

Medienmitteilung

8. November 2023

Bundesrat erarbeitet EU-Verhandlungsmandat

Jetzt muss der Bundesrat klare Ziele für wesentliche Verbesserungen formulieren

Der Bundesrat will ein EU-Verhandlungsmandat erarbeiten. autonomiesuisse begrüsst dies – und insbesondere die Fortschritte aus den Sondierungsgesprächen. Sie zeigen, wie wichtig die Arbeit von autonomiesuisse ist. Jetzt muss der Bundesrat klare Ziele für die Verhandlungen mit Brüssel definieren, ein professionelles Verhandlungsteam formieren – und gegenüber den Ergebnissen der Sondierungen nochmals deutliche Verbesserungen erreichen. Denn die Schweiz darf ihre guten Rahmenbedingungen nicht verlieren.

Im Laufe der Sondierungen konnte Bern gegenüber Brüssel in einigen Bereichen, die auch von autonomiesuisse als sehr kritisch erachtet werden, Fortschritte erzielen. Damit die Schweiz ihre Standortvorteile halten kann, muss der Bundesrat im neuen Verhandlungsmandat klare Verhandlungsziele sowie die Organisation der Verhandlungen festlegen.

Die oberste Priorität auf der Agenda des Bundesrats darf nicht eine Einigung mit der EU sein, sondern die Sicherstellung guter Rahmenbedingungen für die Schweiz. autonomiesuisse unterstützt die Anstrengungen des Bundesrats, solange die Schweiz wirtschafts- und gesellschaftspolitisch langfristig frei und weltoffen bleiben kann.

autonomiesuisse erwartet, dass so in zentralen Fragen nochmals deutliche Verbesserungen erreicht werden können.

1. **Volksrechte.** Volksabstimmungen werden zur Farce, wenn sie unter dem Damoklesschwert einer EU-Vertragskündigung stehen. autonomiesuisse ist mit der dynamischen Rechtsübernahme im Grundsatz einverstanden. Die Schweiz muss aber bei abweichenden Volksentscheiden das Recht haben, von EU-Regelungen abzuweichen (Opting-out). Verhältnismässige Ausgleichszahlungen sind – im Einklang mit WTO-Recht – zu akzeptieren. Nicht akzeptabel ist eine Vertragskündigung durch die EU. Und erst recht nicht eine

Guillotine, die zur Kündigung eines Vertragsbündels führen würde, wie das bei den Marktzugangsabkommen derzeit der Fall ist.

- 2. Rolle des Europäischen Gerichtshofs (EuGH).** Das Schiedsgericht, das bei Meinungsverschiedenheiten für die Streitschlichtung zuständig ist, darf nicht dem Weisungsrecht des EuGH unterstellt werden. Der EuGH kann das EU-Recht zuhanden des Schiedsgerichts auslegen, das Bundesgericht das Schweizer Recht. In der Auslegung der Verträge Schweiz-EU sowie im Entscheid bezüglich des konkreten Streitfalls muss das Schiedsgericht frei und unabhängig sein.
- 3. Ventilklausel bezüglich der EU-Personenfreizügigkeit.** Im Fall einer übermässigen Einwanderung aus der EU soll die Schweiz die Möglichkeit erhalten, die Zuwanderung bremsen zu können. Dies vorzugsweise mit marktwirtschaftlichen Instrumenten wie etwa einer Abgabe für Schweizer Firmen, die Mitarbeiter neu in die Schweiz holen. Wirken diese Massnahmen nicht, soll eine temporäre Kontingentierung nicht ausgeschlossen sein.

Lernen aus früheren Fehlern

autonomiesuisse geht davon aus, dass der Bundesrat aus den bisherigen Verhandlungen mit der EU seine Lehren gezogen hat. Für neue Verhandlungsrunden ist ein professionelles Verhandlungsteam mit Chefverhandlern und Unterhändlern zu bilden, die einen Erfolgsausweis aus internationalen Verhandlungen in Politik oder Wirtschaft vorweisen können. Dieses soll direkt an den Bundesrats-Ausschuss für die Verhandlungen Schweiz-EU rapportieren.

Damit die Schweizer Wirtschaft auch langfristig weltweit mit innovativen Produkten und Dienstleistungen erfolgreich bleiben kann, sind auch in Zukunft freiheitliche Rahmenbedingungen notwendig. In diesen Rahmenbedingungen unterscheidet sich die Schweiz heute wesentlich von den grossen EU-Staaten, die in Brüssel zunehmend den Takt angeben.

Die Schweiz muss anders bleiben

Eine enge institutionelle Einbindung der Schweiz in die EU und eine Nivellierung der Rahmenbedingungen auf EU-Niveau gefährdet die Zukunft des Werkplatzes Schweiz mit ihrer hohen Wertschöpfung. Langfristig ständen auch Arbeitsplätze in der Schweiz und somit der Wohlstand auf dem Spiel.

autonomiesuisse

weltoffen erfolgreich frei

Umso wichtiger ist es, dass die Schweiz ihre Souveränität und ihre Volksrechte lebendig hält und dynamisch weiterentwickelt sowie ihre Weltoffenheit bewahrt. Ihre Hausaufgaben wie die Energieversorgung muss die Schweiz unabhängig von Verhandlungen mit der EU eigenverantwortlich anpacken.

autonomiesuisse – eine Initiative der Schweizer Wirtschaft

autonomiesuisse ist eine breit abgestützte Initiative von Schweizer Unternehmern und Persönlichkeiten aus der Wirtschaft aus der politischen Mitte. Sie setzt sich für eine partnerschaftliche wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den Staaten der EU, aber auch weltweit, ein. Die politische Unabhängigkeit sichert der Schweiz gute Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Gesellschaft. Das darauf basierende Erfolgsmodell Schweiz soll auch in Zukunft Bestand haben.

autonomiesuisse zählt über 750 Mitglieder. Wer einen Beitrag zu einer weltoffenen, erfolgreichen und freien Schweiz leisten will, kann sich auf autonomiesuisse.ch/mitmachen einbringen.

Kontakt

Als Leitungsausschuss des Co-Präsidiums von **autonomiesuisse** stehen wir Ihnen gerne für Auskünfte rund um das Rahmenabkommen Schweiz-EU aus wirtschaftlicher und unternehmerischer Perspektive zur Verfügung.

Dr. Hans-Jörg Bertschi

+41 79 330 50 72

hans-joerg.bertschi@bertschi.com

Prof. em. Dr. Giorgio Behr

+41 79 430 44 21

giorgio@behr.ch

Dr. Alexandra Janssen

+41 79 725 95 26

alexandra.janssen@ecofin.ch

Dr. Hans-Peter Zehnder

+41 79 330 58 08

hans-peter.zehnder@zehndergroup.com

Social Media

